

Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Online-Service für Aktionäre der New Work SE

(Stand: April 2023)

1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzer des „Online-Service für Aktionäre“ der New Work SE (Nachfolgend Online-Service genannt). Dies umfasst u.a. die Anmeldung zur Hauptversammlung der New Work SE sowie die Ausübung des Stimmrechts über den Online-Service.

2 Anmeldung zur Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Ohne die in der Einberufung zur Hauptversammlung der New Work SE unter der Überschrift "Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts, Umschreibestopp " enthaltenen Angaben und Regelungen in irgendeiner Weise zu ändern, werden nachfolgend, ausschließlich für den Fall, dass Aktionäre sich über den Online-Service zur Hauptversammlung anmelden, weitere Hinweise gegeben, die ausschließlich für diese Art der Anmeldung und Vollmachtserteilung gelten.

Bitte beachten Sie die in der Einberufung genannten Wege und Fristen zur Hauptversammlung.

2.1 Online-Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über den Online-Service ist bis zum Anmeldeschluss möglich.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Wir empfehlen Ihnen, den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss über die in der Einberufung genannten Wege anmelden können.

2.2 Eintrittskartenbestellung

Im Online-Service können Sie für sich oder einen Vertreter eine Eintrittskarte bestellen. Nach der Bestellung einer Eintrittskarte ist eine spätere Bevollmächtigung von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über den Online-Service immer noch möglich. Eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter wird im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung nicht mehr berücksichtigt und gilt als widerrufen, d.h. die Stimmrechtsvertreter werden aufgrund der späteren Eintrittskartenbestellung die Stimmen aus dieser Vollmacht nicht mehr vertreten.

Falls Sie – sei es über den Online-Service oder auch auf anderem Wege – eine Eintrittskarte für Ihre persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung bestellt haben und nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, so haben Sie noch bis zum Vortag der Hauptversammlung die Möglichkeit, über den Online-Service die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Eintrittskarte wird in diesem Fall deaktiviert.

Darüber hinaus können Sie im Anschluss an die Eintrittskartenbestellung die bestehenden Möglichkeiten zur Vollmachtserteilung außerhalb des Online-Service nutzen.

2.3 Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Über den Online-Service können Sie sich von einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen.

Weitere Hinweise zur Bevollmächtigung der von New Work SE benannten Stimmrechtsvertreter entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Bei widersprechenden Vollmachten und Weisungen bzw. Änderungen oder Widerruf gilt jeweils die zuletzt rechtzeitig bei der Gesellschaft eingegangene Vollmacht und Weisung bzw. ihre Änderung oder ihr Widerruf.

2.4 Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen

Die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer Aktionärsvereinigung ist ausschließlich außerhalb des Online-Service möglich. Dazu senden wir Ihnen grundsätzlich mit den Anmeldeunterlagen sowie auf Verlangen gerne auch ein Vollmachtenformular zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Aktionärshotline der New Work SE (Kontaktdaten siehe Abschnitt „Kontakt“).

Für die Ausübung des Stimmrechts ist ausschließlich das bevollmächtigte Kreditinstitut bzw. die bevollmächtigte Aktionärsvereinigung verantwortlich.

2.5 Änderung des Bevollmächtigten

Nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung haben Sie noch die Möglichkeit, Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter bis zum Vortag der Hauptversammlung über den Online-Service abzugeben, zu ändern oder zu widerrufen.

Bitte beachten Sie die in der Einberufung genannten Wege und Fristen für die Anmeldung zur Hauptversammlung.

3 Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaaren, Erbengemeinschaften), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sowie die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer des Online-Service bestätigen Sie gegenüber der New Work SE, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

4 Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Passwort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline der New Work SE (Kontaktdaten siehe Abschnitt „Kontakt“).

Bitte achten Sie darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

5 Stabilität und Verfügbarkeit/Haftungsausschluss

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die New Work SE hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die New Work SE kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die New Work SE keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der New Work SE vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline der New Work SE (Kontaktdaten siehe Abschnitt „Kontakt“).

6 Änderung der Nutzungsbedingungen

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Online-Service technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei jeder Anmeldung zum Online-Service angezeigt. Mit der Anmeldung zum Online-Service akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

7 Kontakt

Bei Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an die Adresse hv@adeus.de oder wenden Sie sich an die Aktionärshotline unter +49 40 419 131-793, die Ihnen werktags von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung steht.

New Work SE
Am Strandkai 1
20457 Hamburg
Telefax: +49 40 419 131-11
E-Mail: hv@new-work.se
www.new-work.se/de/hv